



Kay-Uwe Ziegler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Kay-Uwe Ziegler MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An die Mitglieder des
Gesundheitsausschusses

Berlin, 13.03.2024

Kay-Uwe Ziegler MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büroleiter Nico Trübner
Telefon: +49 30 227 - 715 47
kay-uwe.ziegler@bundestag.de

Bürgerbüro Bitterfeld
Binnengärtenstraße 9
06749 Bitterfeld-Wolfen
OT Bitterfeld
Telefon: +49 3493 - 339 77 66

Bürgerbüro Wolfen
Leipziger Straße 62
06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Telefon: +49 3494 - 389 63 76

Bürgerbüro Zerbst
Fritz-Brandt-Straße 14
39261 Zerbst
Telefon: +49 391 - 560 60 04

Bürgerbüro Köthen
Hallesche Str. 61
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: +49 3496 - 405 12 53

Information zur Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 13.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Vereinbarungen aus dem Ältestenrat aus dem Dezember 2021 steht der AfD-Fraktion das Recht zur Bestimmung des Gesundheitsausschuss-Vorsitzenden zu. Seit der konstituierenden Sitzung im Januar 2022 wird deshalb zu jeder Sitzung der TOP „Bestimmung der/des Vorsitzenden“ von unserer Fraktion aufgesetzt.

In jeder Sitzung wurde ein Mitglied der AfD-Fraktion, gegenüber dem gesamten Ausschuss, zum Vorsitzenden bestimmt. In jeder Sitzung wurde, ohne unserer Bestimmung vorher zu widersprechen (meist durch ein Mitglied der SPD-Fraktion) daraufhin eine geheime Wahl beantragt. Gegen diese beantragte geheime Wahl ist unsere Fraktion immer in Widerspruch gegangen. Unser Obmann dazu: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dieser TOP „Bestimmung der/des Vorsitzenden“ laut §58 der Geschäftsordnung des Bundestages, keine wie auch immer geartete Wahl vorsieht.

§ 58 Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters Die Ausschüsse bestimmen ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter nach den Vereinbarungen im Ältestenrat.

Das Wort „bestimmen“ ist uneindeutig! Siehe Duden, **das Bestimmen (1); das Festsetzen**.

Des Weiteren führt unser Obmann dazu gegenüber dem Ausschuss aus: „Wenn Sie unter diesem TOP eine Wahl durchführen möchten, sollten Sie dies in der Tagesordnung im Vorfeld feststellen/vormerken! Eine plötzliche Erweiterung dieses TOP, um eine geheime Wahl ist laut §61 GO-BT nur zulässig, wenn keine Fraktion oder ein Drittel der Ausschussmitglieder widersprechen. Die AfD-Fraktion



widerspricht hiermit der Erweiterung dieses Tagesordnungspunktes!“

§ 61 Tagesordnung der Ausschüsse

(2) Der Ausschuss kann die Tagesordnung mit Mehrheit ändern, erweitern kann er sie nur, wenn nicht eine Fraktion oder ein Drittel der Ausschussmitglieder widerspricht.

Nach über zwei Jahren, hat sich die AfD-Fraktion im Gesundheitsausschuss mit Leiter: Martin Sichert, dem stellvertretenden Leiter: Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler als Obmann, sowie Christina Baum und Thomas Dietz entschlossen, unseren Anspruch auf den Ausschussvorsitz, zur heutigen Ausschusssitzung, deutlicher als bisher zum Ausdruck zu bringen.

In der letzten Ausschusssitzung vom Mittwoch, den 21.02.2024, ist Kay-Uwe Ziegler durch Martin Sichert, vor dem Ausschuss zu dessen Vorsitzenden bestimmt worden. Der Ausschuss hat dieser Bestimmung NICHT widersprochen, sondern eine nach § 61(2) GO BT unzulässige geheime Wahl durchgeführt. Unsere Fraktion ist, wie üblich, zu der beantragten geheimen Wahl mit Hinweis auf § 61(2) GO BT in Widerspruch gegangen.

Nach unserer Rechtsauffassung ist damit die „Bestimmung des Vorsitzenden“, wie durch die Geschäftsordnung des Bundestages vorgesehen, vollzogen worden.

Zur heutigen Sitzung wird deshalb der durch unsere Fraktion bestimmte Vorsitzende, Kay-Uwe Ziegler, den Vorsitz übernehmen.

Martin Sichert

Kay-Uwe Ziegler

Gesundheitspolitischer
Sprecher der AfD-Fraktion

Obmann der AfD-Fraktion im
Gesundheitsausschuss